

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1238/2017
Amt/Aktenzeichen 67/17 00 66 / Lau	Datum 06.09.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Anhörung	22.09.2017	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Antrag 0647/2017 der SPD und CDU; hier: Unhaltbare Zustände am Rheinufer; Bauschuttablagerungen verschandeln das Naherholungsgebiet
Mainz, 08.09.2017  gez. Eder  Katrín Eder Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Laubenheim nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

Der betreffende Bereich Gemarkung Laubenheim, Flur 11, Nr. 15/23, befindet sich im Eigentum des Entsorgungsbetriebes Mainz.

Die konkrete Nutzung dieser Fläche, u. a. als Lager- und Abstellplatz, ist mit dem aktuellen Pächter Herrn Altenhofen, Fa. Altenhofen Transporte, 55413 Weiler, mittels Pachtvertrag privatrechtlich geregelt.

Zwischenzeitlich wurden die genutzten Flächen von Seiten des Grün- und Umweltamtes, untere Abfall-, Wasser- und Immissionschutzbehörde, in Augenschein genommen und die Sachlage, bzw. die Nutzung im Hinblick auf die einschlägigen Bestimmungen hin überprüft.

Vorliegend wird vom Pächter eine Lagerung von Bauschutt/Erdaushub/Grünschnitt vorgenommen sowie eine Aufbereitungsanlage für Bauschutt betrieben; für diese Art der Nutzungen liegen keine bauordnungsrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen vor.

Die mögliche Zulässigkeit dieser Nutzungen wäre seitens der zuständigen Fachbehörden noch zu klären, widerspricht aber teilweise dem vom Stadtrat beschlossenen Naherholungskonzept für das Weisenauer/Laubenheimer Rheinufer.

Bezüglich des immissionsschutzrechtlichen Aspektes wird von Seiten des Grün- und Umweltamtes der Pächter im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens zum Sachstand – illegaler Betrieb einer Aufbereitungsanlage und Lagerstätte - angehört und die erforderlichen weiteren Schritte zur Herstellung rechtmäßiger Zustände eingeleitet.

Unabhängig hiervon wurde am 30.08.2017 ein Gespräch geführt, bei dem der Entsorgungsbetrieb Mainz als Eigentümer zusammen mit dem Pächter Herrn Altenhofen die nicht vertragsgemäße Nutzung der Flächen, bzw. die Beseitigung der weiteren abfallrechtlichen Missstände eindringlich besprochen. Hierbei wurde insbesondere vom Pächter die Beseitigung des abgelagerten Grünschnitts, der Erde und des Bauschutts von den betreffenden Flächen gefordert.

Abschließend erlauben wir uns den Hinweis, dass der insbesondere von Radfahrern frequentierte Weg zwischen dem Campingplatz und dem Betriebsgelände kein öffentlicher Weg ist.